

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen
Krankenkassen in Niedersachsen



Rheumatoide Arthritis – tsDMARDs und bDMARDs

Für die medikamentöse Behandlung von Patienten¹ mit rheumatoider Arthritis (RA) sollte gem. [Leitlinie](#) eine Therapie mit konventionellen synthetischen DMARDs² (csDMARDs) begonnen werden, sobald die Diagnose einer RA gestellt ist.³ Sofern verschiedene csDMARDs, ggf. auch in Kombination, nicht ausreichend wirksam sind, wird die Verordnung von Methotrexat in Kombination mit einem biologischen (bDMARD) oder einem zielgerichteten synthetischen DMARD⁴ (tsDMARD) empfohlen. Eine Präferenz innerhalb der Biologika wird nicht angegeben. Bei unzureichendem Ansprechen auf ein Biologikum soll gem. Leitlinie nur einmal auf einen anderen biologischen Wirkstoff gewechselt werden.

Wirtschaftliche Therapie

Bei der Auswahl eines biologischen Arzneimittels sollten auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Für Adalimumab, Etanercept, Infliximab, Rituximab und Tocilizumab sind in Deutschland bereits kostengünstige Biosimilars verfügbar. Viele Krankenkassen haben außerdem Rabattverträge abgeschlossen. Dabei gelten Rabattarzneimittel per se als wirtschaftliche Therapieoption. Außerdem sind für die TNF-alpha-Hemmer Festbeträge eingeführt worden.

Nach den Vorgaben der Arzneimittel-Richtlinie sollen Patienten zum einen auf ein preisgünstiges Arzneimittel - in der Regel ein Biosimilar - eingestellt werden, zum anderen im Sinne der wirtschaftlichen Verordnungsweise von einem Referenzarzneimittel auf ein Biosimilar oder ggf. von einem Biosimilar auf ein rabattiertes Referenzarzneimittel oder anderes Biosimilar umgestellt werden.⁵

Verordnen Sie wenn möglich rabattierte und / oder preisgünstige biologische Arzneimittel, denn so lassen sich hohe Einsparungen erreichen.

Umstellung auf ein Biosimilar

Für biotechnologisch hergestellte Arzneimitte sollen preisgünstige biosimilare Alternativen geprüft und möglichst vorrangig verordnet werden.

Schutzrechte von Referenzarzneimitteln enden häufig nicht unmittelbar zeitgleich für sämtliche Anwendungsgebiete, sondern für einzelne Indikationen zeitlich versetzt. Vor einer Umstellung ist daher zu prüfen, ob das Alternativarzneimittel zur Behandlung der vorliegenden Erkrankung zugelassen ist. Es sollte ein für den konkreten Patienten geeignetes Applikationssystem wie Fertigspritze, Pen, Injektor gewählt werden. Wenn die Wahl eines höherpreisigen Arzneimittels nur aufgrund einer komfortablen Handhabung des Applikationssystems erfolgt, muss sich aus der Dokumentation der konkrete Bedarf für dieses Applikationssystem im patientenindividuellen Einzelfall nachvollziehen lassen.

Vor der Verordnung bzw. dem Einsatz von Biosimilars sollte eine ausführliche Beratung des Patienten durch den Arzt erfolgen, um sachlich unbegründeten Ängsten zu begegnen, die zu einer Verminderung der Adhärenz und zu einer Gefährdung des therapeutischen Erfolgs führen könnten. Das wichtigste Instrument ist dabei eine positive Einstellung des behandelnden Arztes zum verordneten Arzneimittel.

¹ Die Verwendung der männlichen Form soll den Lesefluss erleichtern. Die Angaben in diesem Schreiben beziehen sich aber immer auf alle Geschlechter.

² csDMARD (conventional synthetic disease modifying antirheumatic drug): Methotrexat, alternativ Sulfasalazin oder Leflunomid, in Ausnahmefällen Hydroxychloroquin

³ <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/060-004.html>, Stand 01.04.2018 (zurzeit in Überarbeitung), letzter Zugriff am 15.01.2026

⁴ tsDMARD (targeted synthetic DMARD): Baricitinib bzw. Tofacitinib. Filgotinib und Upadacitinib wurde erst nach dem 01.04.2018 in der Indikation RA zugelassen.

⁵ § 40a der Arzneimittel-Richtlinie. Die zugelassenen Indikationen sind jeweils zu beachten. Aus medizinischen und therapeutischen Gründen unter Berücksichtigung der patientenindividuellen und erkrankungsspezifischen Aspekte kann der Arzt von einer Umstellung absehen.

Übersicht über bDMARD und tsDMARD zur Behandlung der rheumatoiden Arthritis

Detailinformationen zu den zugelassenen Anwendungsgebieten finden Sie in den jeweiligen Fachinformationen, Beschlüsse des G-BA zur frühen Nutzenbewertung unter <https://www.g-ba.de/bewertungsverfahren/nutzenbewertung/>.

Wirkstoff	Handelsnamen	Kosten pro Jahr ⁶
TNF-α-Blocker		
Adalimumab	Amgevita [®] , Amsparity [®] , Hukyndra [®] , Hulio [®] , Hyrimoz [®] , Idacio [®] , Imraldi [®] , Yuflyma [®] Humira [®]	Biosimilar ab 11.909 € 12.147 € ⁷
Certolizumab	Cimzia [®]	12.147 €
Golimumab	Simponi [®]	10.188 €
Infliximab	Flixabi [®] , Inflectra [®] , Remsima [®] (100mg i.v.) Zessly [®] , Remicade [®]	ab 15.702 € bis 15.848 € ⁸
Etanercept	Benepali [®] , Erelzi [®] , Nepexto [®] , Enbrel [®]	Biosimilar ab 10.869 € 11.037 €
Interleukin-Inhibitoren		
Anakinra	Kineret [®]	16.253 €
Sarilumab	Kevzara [®]	17.234 €
Tocilizumab	Avtozma [®]	20.991 €
	Tofidence [®] (i.v.)	24.184 €
	Tyenne [®]	20.991 €
	Roactemra [®]	26.795 €
Sonstige bDMARD		
Abatacept	Orencia [®]	22.665 €
Rituximab	Ituxredi [®]	13.419 €
	Rixathon [®]	13.773 €
	Ruxience [®]	14.306 €
	Truxima [®]	13.531 €
	MabThera [®]	18.744 €
tsDMARD		
Baricitinib	Olumiant [®]	13.715 €
Filgotinib	Jyseleca [®]	11.662 €
Tofacitinib	Xeljanz [®]	11.721€
Upadacitinib	Rinvoq [®]	14.166 €

⁶ Preisstand Lauer Taxe 15.01.2026 (Kostenberechnung anhand des Original/Biosimilar-Präparates (ohne Reimporte) bzw. des jeweils günstigsten Generikums, Standarddosierung gemäß aktueller Fachinformation, jeweils Erhaltungstherapie; gesetzliche Pflichtrabatte der Apotheken und der pharmazeutischen Unternehmen wurden berücksichtigt, auf volle EURO gerundet)

⁷ Dosierung 40mg alle 2 Wochen, für die wirtschaftliche Verordnung bei der Hochdosistherapie stehen 80mg/0,8ml zur Verfügung

⁸ Preis der Infusionslösung. Remsima[®] Fertipen 120mg (s.c.): Jahrestherapiekosten von 16.834 €

Patienteninformation Biosimilars

Die Kassenärztliche Vereinigung und die Verbände der Krankenkassen in Niedersachsen



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,



zur Behandlung Ihrer Erkrankung hat Ihnen Ihr Arzt ein sogenanntes biologisches Arzneimittel verschrieben. Biologische Arzneimittel werden nicht, wie die meisten anderen Medikamente, chemisch hergestellt, sondern stammen von lebenden Organismen.



Dabei handelt es sich meistens um speziell dafür gezüchtete Zellkulturen. Im Gegensatz zu den klassischen, chemisch hergestellten Arzneistoffen sind biologische Substanzen nicht allein durch ihre stoffliche Eigenart definiert, sondern werden darüber hinaus durch das Herstellungsverfahren selbst charakterisiert. Die Entwicklung und Zulassung biologischer Arzneimittel sind deshalb streng reglementiert, um eine stets gleichbleibende Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit garantieren zu können.



Nachdem ein Biologikum seinen Patentschutz verloren hat, können auch andere Firmen das biologische Arzneimittel herstellen, es nennt sich dann Biosimilar. Biosimilars sind eine sichere und wirksame Behandlungsmöglichkeit.



Ihr Arzt wird nach einem Gespräch mit Ihnen über die Verordnung eines Biosimilars oder die Umstellung auf ein Biosimilar entscheiden. Besprechen Sie Ihre Fragen mit ihm.



Praxisstempel

Die Verwendung der männlichen Form soll den Lesefluss erleichtern. Die Angaben in diesem Schreiben beziehen sich aber immer auf alle Geschlechter.

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen
Krankenkassen in Niedersachsen



Rezept-Info – Kurzinformation zur Verordnung von Biosimilars

- Aufgrund der behördlichen Anforderungen sind biosimilare Arzneimittel vergleichbar mit Originalpräparaten (Referenzarzneimittel).
- Biosimilars sind in der Regel kostengünstige Alternativen zu den biologischen Originalprodukten.
- Beachten Sie, dass die Apotheke mehrheitlich Verordnungen über biologische Arzneimittel nicht austauschen darf und verordnen Sie daher aktiv Biosimilars (ggf. sind ergänzende kassenspezifische Informationen aufgrund von Rabattverträgen zu beachten).
- Klären Sie Ihre Patienten über die Gleichwertigkeit von Biosimilars im Vergleich zu den Referenzarzneimitteln auf.